MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU
NATURPARKGEMEINDE
8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
gemeinde@minihof-liebau.at • www.minihof-liebau.at

01/2021

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen am Montag, dem **29. März 2021** anlässlich einer Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Die Sitzung findet auf Grund der COVID-19-Pandemie und den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln im Turnsaal der Volksschule Minihof-Liebau statt.

ANWESENDE: Bürgermeister Helmut Sampt.
Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb
Gemeinderäte/innen:
SPÖ: Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf,
DI (FH) Michael Preininger, Michael Schwarzl, Franziska Rogan.
FPÖ: Manfred Reindl, Josef Maitz, Angela Reindl.
ÖVP: Alexander Ganev, Johann Lülik, Adelheid Kostal (Ersatzmitglied für den entschuldigten Franz Rindler).

Nicht anwesend und entschuldigt:
Gemeinderäte/innen:
SPÖ: Silvia Reczek, David Jost.
FPÖ: -
ÖVP: Franz Rindler.

Als Schriftführer ist GR Amtmann DI (FH) Michael Preininger zugegen.

Weiters anwesende Personen: Daniel Eggenberger, Fabio Halb.

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.12.2020, Zahl 5/2020 werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Mit der Beglaubigung dieser Niederschrift werden vom Vorsitzenden die Gemeinderäte Christian Wolf und Josef Maitz betraut.

TAGESORDNUNG:

1) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kassakontrolle vom 12.03.2021; Vorlage des Prüfberichtes.
2) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abteilung 2; Bericht.
3) Marktgemeinde Minihof-Liebau – § 38 VRV 2015 – Neubeschluss der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 – Beratung und Beschlussfassung.
4) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 – Beratung und Beschlussfassung.
5) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des laufenden Betriebes 2021 (COVID-19) – Beratung und Beschlussfassung.
6) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung Gemeindestraßen 2021-2023 (KIP 2020) – Beratung und Beschlussfassung.
7) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Besoldungsreform 2021 – Beratung und Beschlussfassung.
8) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Annahme des Abtretungsangebotes von Geschäftsanteilen an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH – Beratung und Beschlussfassung.
9) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Grundstück Nr. 263/13, KG 31116 Minihof-Liebau – Genehmigung des Kaufvertrages – Beratung und Beschlussfassung.
10) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2020 – Beratung und Beschlussfassung.
11) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Gemeinde24-Kommunikationstool – Beratung und Beschlussfassung.
12) Allfälliges.

Punkt 1	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kassakontrolle vom 12.03.2021; Vorlage des Prüfberichtes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl um den Bericht über die im letzten Zeitraum durchgeführte Kassakontrolle.

Die Obfrau ergänzt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden haben.

Zur Kassakontrolle vom 21.12.2020 erklärt die Obfrau, dass die Kassagebarung stichprobenartig kontrolliert wurde und keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Die Niederschrift wurde von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses, GR Angela Reindl, GR Franziska Rogan und GR Franz Rindler, unterfertigt.

Kassastand per 30.11.2020:

Bargeld	EUR	841,28
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4000 0160 8579	EUR	-186.067,85
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4002 0160 8579	EUR	8.781,78
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4004 0160 8579	EUR	2.114,07
	EUR	**-174.330,72**

Zur letzten Kassakontrolle vom 02.10.2020 berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl, dass die Kassagebarung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Prüfungsausschuss stichprobenartig überprüft wurde und für in Ordnung befunden. Hierzu verliest sie auszugsweise die von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses, GR Angela Reindl, GR Michael Schwarzl und GR Franziska Rogan, unterfertigte Niederschrift.

Kassastand per 28.02.2021:		
Bargeld	EUR	1.508,21
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4000 0160 8579	EUR	86.571,11
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4002 0160 8579	EUR	8.028,52
RBB Jennersdorf - IBAN AT23 3303 4004 0160 8579	EUR	1.294,33
	EUR	**97.402,17**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl gibt den voraussichtlichen nächsten Kassaprüfungstermin mit Mitte/Ende Juni bekannt.

Punkt 2	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kenntnisnahme der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 durch das Amt der Bgld. Landesregierung – Abteilung 2; Bericht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 18. Feber 2021, Zahl A2/G.MINIH-10017-3-2021, die Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020 (Vermögensrechnung gemäß § 38 VRV 2015) ha. einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurde und zur Kenntnis genommen wurde. Die Eröffnungsbilanz sieht eine Bilanzsumme von EUR 11.259.534,30 und ein Nettovermögen von EUR 6.148.589,80 vor.

Punkt 3	Marktgemeinde Minihof-Liebau – § 38 VRV 2015 – Neubeschluss der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Eröffnungsbilanz vom Steuerberater BDO einer Prüfung unterzogen wurde und das Ergebnis und erforderliche Adaptierungen am 17. Februar 2021 gemeinsam mit diesem besprochen wurden. Weiters wurden im Zuge der Erstellung des 1. Rechnungsabschlusses nach der neuen VRV erforderliche Anpassungen und Änderungen festgestellt, welche nun eingearbeitet wurden. Der Bürgermeister gibt das Wort an den Amtsleiter weiter.
GR DI (FH) Michael Preininger erläutert detailliert die erforderlichen Änderungen und Korrekturen für den Neubeschluss der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01. Jänner 2020.

AKTIVA

101 Immaterielle Vermögenswerte:

	070900	Aktivierungsfähige Rechte – Bestand	EUR	+ 33.752,52
	090000	Wertber.zu aktivierungsf. Rechten (imm. Verm.)	EUR	– 32.607,08
1010		Immaterielle Vermögenswerte	EUR	+ 1.145,44

Erläuterung: Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinde bei OSG-Objekten wurde ursprünglich per Stand 31.12.2019 eingebucht. AfA 1 % p.a.
Im Zuge der EB-Analyse durch BDO (Steuerberater) wurde festgestellt, dass

die Finanzierungsbeiträge mit dem Basiswert des Inbetriebnahme-Jahres zu berechnen sind. Dies wurde hiermit korrigiert. Die Differenz ergibt sich daher, dass die OSG die Anlagen mit dem Monat der Inbetriebnahme aktiviert und in der Gemeinde entweder der 01.01. oder der 01.07. des Jahres für die AfA herangezogen wird. Deshalb ergibt sich eine Differenz von EUR 1.145,44.

102 Sachanlagen:

	010900	Gebäude – Bestand	EUR – 142.652,65
	092000	Wertberichtigungen zu Gebäuden und Bauten	EUR + 143.309,91
1022		Gebäude und Bauten	EUR + 657,26

Erläuterung: Das Objekt Minihof-Liebau 97 (ehem. Raika) war im Vermögen irrtümlich zweimal erfasst. Dies wurde entsprechend korrigiert.

103 Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen:

	085900	Anlagewertpapiere – Bestand	EUR + 71.623,01
1032		Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	EUR + 71.623,01

Erläuterung: Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf Seite der PASSIVA die Rückstellungen für Abfertigungen nur mit dem Differenzbetrag zwischen der Summe der rückzustellenden Abfertigungen und der Summe der bestehenden Abfertigungsversicherungen eingebucht. Im Zuge der EB-Analyse durch BDO (Steuerberater) wurde festgestellt, dass die Rückstellungen für Abfertigungen und die bestehende Abfertigungsversicherungen jeweils in der vollen Höhe einzubuchen ist.

10 Langfristiges Vermögen: EUR + 73.425,71

115 Liquide Mittel:

	210090	Sparbücher	EUR + 4.697,09
1151		Kassa, Bankguthaben, Schecks	EUR + 4.697,09

Erläuterung: Aufnahme der hinterlegten Kautions-Sparbücher für vermietete Gemeindewohnungen und -objekte bzw. im Eigentum der Gemeinde befindliche weitervermietete OSG-Wohnungen.

10 Kurzfristiges Vermögen: EUR + 4.697,09

SU Summe Aktiva (10 + 11) EUR + 78.122,80

PASSIVA

121 Saldo der Eröffnungsbilanz:

	930000	Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz	EUR – 68.205,14
1210		Saldo der Eröffnungsbilanz	EUR – 68.205,14

Erläuterung: Auf Grund der durchgeführten erforderlichen Anpassungen berechnet sich die Korrektur des Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz.

12 Nettovermögen (Ausgleichsposten): EUR – 68.205,14

141 Langfristige Finanzschulden, netto:

	347000	Investitionsdarlehen von Unt. u anderen	EUR	+ 24.000,00
1411		Langfristige Finanzschulden	EUR	+ 24.000,00

Erläuterung: Im Zuge der EB-Analyse durch BDO (Steuerberater) wurde festgestellt, dass die erworbenen Anteile der Bürgerinnen und Bürger an der PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung auf dem Bauhof/ASZ Minihof-Liebau als Darlehen „von anderen" darzustellen sind. Nach Ablauf von 13 Jahren werden diese Anteile von der Gemeinde wieder an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt.

143 Langfristige Rückstellungen:

	383000	Rückstellungen für Abfertigungen	EUR	+ 70.251,14
1431		Rückstellungen für Abfertigungen	EUR	+ 70.251,14

Erläuterung: Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf Seite der PASSIVA die Rückstellungen für Abfertigungen nur mit dem Differenzbetrag zwischen der Summe der rückzustellenden Abfertigungen und der Summe der bestehenden Abfertigungsversicherungen eingebucht. Im Zuge der EB-Analyse durch BDO (Steuerberater) wurde festgestellt, dass die Rückstellungen für Abfertigungen und die bestehende Abfertigungsversicherungen jeweils in der vollen Höhe einzubuchen sind.

14 Langfristige Fremdmittel: EUR + 94.251,14

152 Kurzfristige Verbindlichkeiten:

	331100	Verbindlichkeiten aus Lieferung u Leistung	EUR	+ 50.500,00
1521		Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lief. u Leist.	EUR	+ 50.500,00

Erläuterung: Das Objekt Minihof-Liebau 97 (ehem. Raika) wurde im Jahr 2018 gekauft und somit im Vermögen erfasst. Der Restbetrag von EUR 50.500,00 wurde jedoch erst im Jänner 2020 überwiesen. Sohin ist dieser Betrag als kurzfristige Verbindlichkeit in der EB darzustellen.

	369050	Kautionen	EUR	+ 1.576,80
1524		Sonst. kurzfristige Verbindlichk. (VA-unwirk. Geb.)	EUR	+ 1.576,80

Erläuterung: Aufnahme der hinterlegten Kaution für das vermietete Gemeindeobjekte Minihof-Liebau 97.

15 Kurzfristige Fremdmittel: EUR + 52.076,80

SU	**Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)**	**EUR + 78.122,80**

Antrag:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende korrigierte Eröffnungsbilanz mit Aktiva von EUR 11.337.657,10 und Passiva von EUR 11.337.657,10, Liquiden Mitteln von EUR 113.783,10 und einem Nettovermögen von EUR 6.080.384,66 zu beschließen.
Hinweis: Korrekturen von Fehlern und Änderungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:
Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende korrigierte Eröffnungsbilanz mit Aktiva von EUR 11.337.657,10 und Passiva von EUR 11.337.657,10, Liquiden Mitteln von EUR 113.783,10 und einem Nettovermögen von EUR 6.080.384,66 zu beschließen.
Hinweis: Korrekturen von Fehlern und Änderungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Punkt 4	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus einem Ergebnisrechnungsabschluss, einem Finanzierungsrechnungsabschluss, einer Vermögensrechnung und einem Anlagenspiegel.

Die Auflage dieses Rechnungsabschlussentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 12.03.2021 bis einschließlich 26.03.2021 (Abnahme der Kundmachung am 29.03.2021).

Während der Auflagezeit wurden zum Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2020 keine Erinnerungen eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger den vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau 2020 auszugsweise hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag. Weiters wurden auszugsweise die Investitionstätigkeiten erörtert.

Hierzu der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 57 GHO 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	1.040
Gemeindegröße:	16,27 km²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	12.03.2021/29.03.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	29.03.2021

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

VERORDNUNGEN

Lustbarkeitsabgabe

a) für Veranstaltungen 1 v.H. vom Eintritt
b) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v.H. von den Bruttoeinnahmen
c) für Filmvorführungen 10 v.H. vom Eintritt

d) Für automatische Kegelbahnen EUR 29,05 pro Monat und Bahn
mit plombierten Zählwerk 1 v.H. des Einspielergebnisses
e) für das Halten eines Dart- oder Billardapparates monatlich EUR 29,05

Hundeabgabe

a) für Nutzhunde EUR 14,50 / Jahr
b) für den ersten und zweiten Hund je EUR 19,00 / Jahr
c) ab dem dritten Hund je EUR 39,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: EUR 1,10 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: EUR 36,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: EUR 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag EUR 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb EUR 14,55 (zuzügl. 10 % USt.)

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv EUR 36,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von EUR 36,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv EUR 1,10 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit EUR 1.800,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (zB. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit EUR 1,70 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag EUR 110,00

2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber EUR 150,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag EUR 135,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag EUR 150,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag EUR 40,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag EUR 60,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag EUR 65,00
Entgelt für den 2. Tag EUR 65,00
Entgelt für jeden weiteren Tag EUR 30,00
Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber ohne erhöhtem Aufwand EUR 420,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber mit erhöhtem Aufwand EUR 470,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften) EUR 200,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne EUR 120,00
5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr EUR 200,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:
Halbtägige Benützung (MO-FR von 7:00 bis 12:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens EUR 55,00 / Monat
Ganztägige Benützung (MO-DO von 7:00 bis 16.30 Uhr, FR von 7:00 bis 16:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens EUR 75,00 / Monat

Bastelgeld EUR 25,00 / Jahr
Obst-/Gemüsegeld EUR 35,00 / Jahr
Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, EUR 20,00 / Monat – ab dem 2. Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 50 v.H. gewährt.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche EUR 25,00 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche EUR 33,30 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche EUR 50,00 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche EUR 66,70 / Monat
Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche EUR 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v.H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld EUR 10,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern EUR 19,00 / Besamung

Mieten

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	EUR 160,02 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	EUR 104,11 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	EUR 260,00 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	EUR 525,60 / Monat
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	EUR 222,18 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	EUR 176,00 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	EUR 105,40 / Monat

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA 2020)

für das Finanzjahr 2020: 1.819.000,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 9.095,00
~~daher höchstens 40.000,00~~

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 36.380,00
~~daher höchstens 200.000,00~~

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 303.166,67

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 72.760,00
~~jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00~~

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2020

Im Jänner 2020 wurde der Restbetrag von EUR 50.000,00 für das im Jahr 2018 erworbene Gebäude Minihof-Liebau 97 (ehemalige Raika-Filiale) bezahlt. Dies wurde zu 1/3 über den Grundstücksverkauf eines Gemeinde-Bauplatzes idHv EUR 16.800,00 finanziert.
Für die Sanierung der Aufbahrungshallen Minihof-Liebau und Tauka, die Arbeiten wurden im Jahr 2019 bereits abgeschlossen, wurden im 1. Quartal 2020 Restzahlungen idHv EUR 34.139,97 hinsichtlich im Dezember 2019 eingelangter Rechnungen und für das Jahr 2020 veranschlagter Restzahlungen idHv EUR 8.652,84 getätigt.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie hatte die Marktgemeinde Minihof-Liebau ab März 2020 erhebliche finanzielle Einbußen und musste einen rigorosen Sparkurs einschlagen. Im Bereich der Ertragsanteile waren die größten Einnahmenausfälle zu verzeichnen. Die Mindereinnahmen an Ertragsanteilen beliefen sich auf EUR 81.800,00 im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2020. Gleichzeitig sind die Abzüge im selben Zeitraum aber um EUR 27.300,00 gestiegen, sohin bedeutet dies Mindereinnahmen an Ertragsanteilen von insgesamt EUR 109.100,00. An Bedarfszuweisungen wurden der Marktgemeinde Minihof-Liebau um EUR 25.600,00 weniger ausbezahlt als veranschlagt.
Ende des 3. Quartals wurde ein Nachtragsvoranschlag erarbeitet, wobei die Entwicklung der Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen und Kommunalsteuer im 4. Quartal noch nicht absehbar war. Um die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau jedenfalls zu gewährleisten, wurde sohin ein Darlehen für die Finanzierung des laufenden Betriebes 2020 idHv EUR 200.000,00 aufgenommen.

Auch das Starkregenereignis im Juli 2020 hat zusätzliche Kosten für erforderliche Sofortmaßnahmen idHv ca. EUR 7.500,00 im Budget 2020 der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2020	NVA 2020	RA - NVA
SU	21	*Summe Erträge*	1.916.801,04	1.825.800,00	91.001,04
SU	22	*Summe Aufwendungen*	2.154.532,00	2.160.800,00	-6.267,59
SA 0	SA0	*(0) Nettoergebnis (21 - 22)*	-237.731,37	-335.000,00	97.268,63
SU	23	*Summe Haushaltsrücklagen*	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	*Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)*	-237.731,37	-335.000,00	97.268,63

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv EUR -237.731,37 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SU 23).

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2020	NVA 2020	RA -NVA
SU	31	*Summe Einzahlungen operative Gebarung*	1.695.240,99	1.614.700,00	80.540,99
SU	32	*Summe Auszahlungen operative Gebarung*	1.619.265,70	1.650.400,00	-31.134,30
SA 1	SA 1	*Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)*	75.975,29	-35.700,00	111.675,29
SU	33	*Summe Einzahlungen investive Gebarung*	53.543,33	71.800,00	-18.256,67
SU	34	*Summe Auszahlungen investive Gebarung*	145.384,57	126.300,00	19.084,57
SA2	SA2	*Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)*	-91.841,24	-54.500,00	-37.341,24
SA3	SA3	*Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)*	-15.865,95	-90.200,00	74.334,05
SU	35	*Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*	213.500,00	200.000,00	13.500,00
SU	36	*Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*	116.404,39	109.800,00	6.604,39
SA4	SA4	*Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)*	97.095,61	90.200,00	6.895,61
SA5	SA5	*Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)*	81.229,66	0,00	81.229,66

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich auf Grund der rigorosen Sparmaßnahmen durch die COVID-19-Pandemie ein positiver Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv EUR 75.975,29 ergibt.
In der Gemeinde wurden 2020 auf Grund der COVID-19-Pandemie keine größeren Investitionen, ausgenommen jene veranschlagten Investitionen im 1. Quartal 2020, also vor der COVID-19-Pandemie, zum Einen die Restfinanzierung des erworbenen Gebäudes Minihof-Liebau 97 (ehemalige Raika-Filiale) und zum Anderen die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung auf dem Dach der Volksschule Minihof-Liebau im Jänner 2020 getätigt. Die investiven Auszahlungen idHv EUR 145.384,57 ergeben sich weiters u.a. aus getätigten Restzahlungen im 1. Quartal 2020 idHv EUR 34.139,97 betreffend die Sanierung der beiden Aufbahrungshallen aus dem Jahr 2019. Diesen Auszahlungen stehen investive Einzahlungen idHv EUR 53.543,33 (vor allem Transferzahlungen von Bund, Ländern etc.) gegenüber. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv EUR -91.841,24. Sohin ergibt sich ein leicht negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv EUR -15.865,95.
Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2020 EUR 109.505,51. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2020 auf EUR 6.898,88. Zur Finanzierung des laufenden Betriebes 2020 auf Grund der Einnahmenausfälle durch die COVID-19-Pandemie musste im 4. Quartal 2020 ein Darlehen idHv EUR 200.000,00 aufgenommen werden. An der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Minihof-Liebau haben sich Bürgerinnen und Bürger mit einer Gesamtsumme idHv EUR 13.500,00 beteiligt, welches als Darlehen von privaten Haushalten dargestellt wird. Sohin ergibt sich eine Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv EUR 97.095,61.
In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv EUR 81.229,66. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um EUR 30.200,84 erhöht.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.656.435,78	C	Nettovermögen	5.844.099,44
B	Kurzfr. Vermögen	304.192,65	D	Investitionszuschüsse	3.600.281,45
B I	Kurzfr. Forderungen	145.222,73	E	Langfr. Fremdmittel	1.399.227,58
B III	Liquide Mittel	143.983,94	F	Kurzfr. Fremdmittel	117.019,96
SU	**Summe Aktiva**	**10.960.628,43**	**SU**	**Summe Passiva**	**10.960.628,43**

Das langfristige Vermögen hat sich zum einen um die im Jahr 2020 getätigten Investitionen und die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen erhöht und zum anderen um die AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) und die KPC-Zuschüsse verringert. Die liquiden Mittel haben sich um EUR 30.200,84 erhöht. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um EUR -377.028,67 auf nunmehr EUR 10.960.628,43.
Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, die Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Verringerung um EUR -140.743,45. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um EUR -236.285,22 auf nunmehr EUR 5.844.099,44 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um EUR -377.028,67 auf nunmehr EUR 10.960.628,43.
Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2020 bei 86,17 %.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in der Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben idHv EUR 100.121,64 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

			Investition	Finanzierung						Ergebnis		
Code	Vorhabensbez.		Anschaffungs-	Mittel Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/		Finanzierungs-	Veräuß. langfr.	Finanzierungs-	offene Verbindl.
Jahr	Fonds	Konto	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
1200015	**PV-Anlage VS mit Bürgerbeteiligung (870_PV_BUERGERB_VS)**											
2020	870000	050000	20.312,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.312,40	0,00
2020	870000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.320,00	0,00	0,00	0,00	-4.320,00	0,00
2020	870000	347000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	0,00	-13.500,00	0,00
Summe	**1200015**		**20.312,40**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.320,00**	**13.500,00**	**0,00**	**0,00**	**2.492,40**	**0,00**
Saldo	**SA1**		**20.312,40**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.320,00**	**13.500,00**	**0,00**	**0,00**	**2.492,40**	**0,00**
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2000000	**Sonstige Investitionen**											
2020	010000	085000	1.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,50	0,00
2020	211000	042000	8.620,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.620,03	0,00
2020	240000	085000	2.608,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.608,68	0,00
2020	631000	062000	2.174,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,18	0,00
2020	710000	002000	1.329,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.329,27	0,00
2020	815000	006000	2.464,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.464,88	0,00
2020	820000	085000	2.807,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.807,70	0,00
2020	846000	010000	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
2020	850000	004000	3.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.540,00	0,00
2020	850000	030000	4.782,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.782,00	0,00
2020	870000	050000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**2000000**		**79.809,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**79.809,24**	**0,00**
Saldo	**SA2**		**79.809,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**79.809,24**	**0,00**
Sonstige Investitionen												
Saldo	**SA1+SA2**		**100.121,64**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.320,00**	**13.500,00**	**0,00**	**0,00**	**82.301,64**	**0,00**
Investitionstätigkeit gesamt												

Im Jänner 2020 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Minihof-Liebau errichtet (Fonds 870000; Gesamtkosten: EUR 20.312,40), welche zu einem Fünftel über einen nicht rückzahlbaren Bundeszuschuss (EUR 4.320,00) und zu 2/3 über Bürgerbeteiligung (EUR 13.500,00) finanziert wurde.
Weiters erfolgte im Jänner 2020 die vereinbarte Restzahlung idHv EUR 50.000,00 für das im Jahr 2018 erworbene Gebäude Minihof-Liebau 97 (Fonds 846000; ehemalige Raika-Filiale). Dies wurde u.a. über den Grundstücksverkauf eines Gemeinde-Bauplatzes idHv EUR 16.800,00 finanziert.
Neben kleineren Investitionen wurden u.a. in der Volksschule Minihof-Liebau (Fonds 211000) erforderliche Schulmöbel neu angeschafft, sowie musste auf Grund der Erweiterung der Öffnungszeiten der schulischen Tagesbetreuung der bestehende Küchenverbau entsprechend erweitert werden.
Als sonstige Investition werden auch die Zahlungen für die Abfertigungsversicherungen (Konto 085000; EUR 6.898,88) dargestellt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben".

			Investition			Finanzierung					Ergebnis	
Code	Vorhabensbez.		Anschaffungs-	Mittel Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/		Finanzierungs-	Veräuß. langfr.	Finanzierungs-	offene Verbindl.
Jahr	Fonds	Konto	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
1200009	Sanierung Leichenhalle Minihof-Liebau (817001_LEICHENHALLE_ML)											
2020	817001	010000	17.113,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.113,06	0,00
Summe	**1200009 2020**		**17.113,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.113,06**	**0,00**
Saldo	**1200009 SA**		**17.113,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.113,06**	**0,00**
1200010	Sanierung Leichenhalle Tauka (817002_LEICHENHALLE_T)											
2020	817002	010000	25.679,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.679,75	0,00
Summe	**1200010 2020**		**25.679,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**25.679,75**	**0,00**
Saldo	**1200010 SA**		**25.679,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**25.679,75**	**0,00**
Saldo	**SA+SA+...**		**42.792,81**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**42.792,81**	**0,00**
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Für die Sanierung der Aufbahrungshallen Minihof-Liebau und Tauka, die Arbeiten wurden im Jahr 2019 bereits abgeschlossen, wurden im 1. Quartal 2020 Restzahlungen idHv EUR 34.139,97 hinsichtlich im Dezember 2019 eingelangter Rechnungen und für das Jahr 2020 veranschlagter Restzahlungen idHv EUR 8.652,84 getätigt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2020 mit einem Nettoergebnis (SA0) von EUR -237.731,37 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von EUR 81.229,66 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR 10.960.628,43, Liquiden Mitteln (B.III) von EUR 143.983,94 und einem Nettovermögen von EUR 5.844.099,44 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2020 mit einem Nettoergebnis (SA0) von EUR -237.731,37 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von EUR 81.229,66 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR 10.960.628,43, Liquiden Mitteln (B.III) von EUR 143.983,94 und einem Nettovermögen von EUR 5.844.099,44 zu genehmigen.

Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2020 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Punkt 5	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des laufenden Betriebes 2021 (COVID-19) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie im Voranschlag beschlossen ein Darlehen/Kredit in der Höhe von EUR 175.000,00 für die Finanzierung des laufenden Betriebes 2021 der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der finanziellen Einbußen durch die COVID-19-Pandemie aufgenommen werden muss. Dies ist auf Grund der Anpassung der Bgld. Gemeindeordnung 2003 idgF LGBl. Nr. 34/2020, in welchem COVID-19-Regelungen implementiert wurden, möglich.

Hierzu wurden Angebote mit folgenden vorgegeben Bedingungen eingeholt:

Beginn:		01.06.2021
Zuzählung zu 100 %:		am 01.06.2021
Tilgungsbeginn:		am 01.01.2022
Darlehensvolumen:		EUR 175.000,00
Laufzeit:		15 Jahre
Varianten:	a)	Fixzinssatz auf 15 Jahre
	b)	Bindung an EURIBOR 6 Monate
	c)	Bindung an EURIBOR 3 Monate
Rückzahlung:		halbjährlich per 01.04. und 01.10. d.J. oder vierteljährlich per 01.01., 01.04., 01.07. u. 01.10. d.J.
Verzinsung:		halbjährlich oder vierteljährlich, dekursiv

Dem Angebot sind je ein Tilgungsplan, aus welchem die jährliche bzw. auch die Gesamtbelastung, allfällige Neben-, Bearbeitungsgebühren und sonstigen Finanzierungsbedingungen zu ersehen sind, anzuschließen.

Es wird angemerkt, dass die Variante Fixzinssatz auf 15 Jahre die grundsätzlich bevorzugte Variante ist. Alternativangebote mit längeren Laufzeiten sind möglich.

Für diese Kredit-/Darlehensaufnahme wurden fünf Bankinstitute zur Angebotslegung mit beiliegendem Ergebnis eingeladen:

- Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Zentrale Jennersdorf
- HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Bankstelle Jennersdorf
- VOLKSBANK WIEN AG, Filiale Jennersdorf
- UniCredit Bank Austria AG, Finanzzentrum Stockerau

Der Bürgermeister ergänzt, dass die eingegangenen Angebote am 01.03.2021 in der Gemeindevorstandssitzung bereits beraten und der Bestbieter ermittelt wurde.

Antrag:
Der Bürgermeister berichtet, dass 3 der 5 Banken Angebote zu den unterschiedlichen ausgeschriebenen Varianten abgegeben haben. Er erläutert die einzelnen Angebote anhand einer Zusammenfassung und schlägt vor, um Kursschwankungen oder allfälligen Bankenkrisen vorzubeugen einen Fixzinssatz zu bevorzugen, und sohin den Kredit/Darlehen in der Höhe von EUR 175.000,00 für die Finanzierung des laufenden Betriebes 2021 (COVID-19) der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der finanziellen Einbußen durch die COVID-19-Pandemie beim diesbezüglichen Bestbieter – HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Variante a) Fixzinssatz auf 15 Jahre mit der Kondition von 0,900 % p.a. – aufzunehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:
Nach eingehender Behandlung und Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für die Finanzierung des laufenden Betriebes 2021 (COVID-19) der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der finanziellen Einbußen durch die COVID-19-Pandemie einen Kredit/Darlehen in der Höhe von EUR 175.000,00, Zuzählung zu 100 % am 01.06.2021, Tilgungsbeginn am 01.01.2022, mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit der Kondition Fixzinssatz von 0,900 % p.a. gemäß vorliegendem Angebot bei der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft aufzunehmen. Die Unterfertigung des Kredit-/Darlehensvertrages erfolgt gemäß § 50 Bgld GemO.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung.

Punkt 6	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung Gemeindestraßen 2021-2023 (KIP 2020) – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie im Voranschlag beschlossen ein Darlehen/Kredit in der Höhe von EUR 150.000,00 für die Sanierung von Gemeindestraßen im Zeitraum 2021-2023 (KIP 2020) in Verbindung mit dem Kommunalinvestitionspakt 2020 (KIP 2020) in welchem für die Marktgemeinde Minihof-Liebau ein Zuschuss von EUR 109.027,79 reserviert ist. Sohin ist ein Gesamtinvestitionsvolumen für die Sanierung von Gemeindestraßen im Zeitraum 2021-2023 von rund EUR 259.000,00 geplant.

Hierzu wurden Angebote mit folgenden vorgegeben Bedingungen eingeholt:

Beginn:		01.07.2021
Zuzählung zu 100 %:		am 01.07.2021
Tilgungsbeginn:		am 01.01.2022
Darlehensvolumen:		EUR 150.000,00
Laufzeit:		15 Jahre
Varianten:	a)	Fixzinssatz auf 15 Jahre
	b)	Bindung an EURIBOR 6 Monate
	c)	Bindung an EURIBOR 3 Monate
Rückzahlung:		halbjährlich per 01.04. und 01.10. d.J. oder vierteljährlich per 01.01., 01.04., 01.07. u. 01.10. d.J.
Verzinsung:		halbjährlich oder vierteljährlich, dekursiv

Dem Angebot sind je ein Tilgungsplan, aus welchem die jährliche bzw. auch die Gesamtbelastung, allfällige Neben-, Bearbeitungsgebühren und sonstigen Finanzierungsbedingungen zu ersehen sind, anzuschließen.

Es wird angemerkt, dass die Variante Fixzinssatz auf 15 Jahre die grundsätzlich bevorzugte Variante ist. Alternativangebote mit längeren Laufzeiten sind möglich.

Für diese Kredit-/Darlehensaufnahme wurden fünf Bankinstitute zur Angebotslegung mit beiliegendem Ergebnis eingeladen:

- Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Zentrale Jennersdorf

- HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Bankstelle Jennersdorf
- VOLKSBANK WIEN AG, Filiale Jennersdorf
- UniCredit Bank Austria AG, Finanzzentrum Stockerau

Der Bürgermeister ergänzt, dass die eingegangenen Angebote am 01.03.2021 in der Gemeindevorstandssitzung bereits beraten und der Bestbieter ermittelt wurde.

Antrag:
Der Bürgermeister berichtet, dass 4 der 5 Banken Angebote zu den unterschiedlichen ausgeschriebenen Varianten abgegeben haben. Er erläutert die einzelnen Angebote anhand einer Zusammenfassung und schlägt vor, um Kursschwankungen oder allfälligen Bankenkrisen vorzubeugen einen Fixzinssatz zu bevorzugen, und sohin den Kredit/Darlehen in der Höhe von EUR 150.000,00 für die Sanierung Gemeindestraßen 2021-2023 (KIP 2020) beim diesbezüglichen Bestbieter – Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Zentrale Jennersdorf, Variante a) Fixzinssatz auf 15 Jahre mit der Kondition von 0,670 % p.a. – aufzunehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:
Nach eingehender Behandlung und Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für die Sanierung Gemeindestraßen 2021-2023 (KIP 2020) einen Kredit/Darlehen in der Höhe von EUR 150.000,00, Zuzählung zu 100 % am 01.07.2021, Tilgungsbeginn am 01.01.2022, mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit der Kondition Fixzinssatz von 0,670 % p.a. gemäß vorliegendem Angebot bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Zentrale Jennersdorf, aufzunehmen. Die Unterfertigung des Kredit-/Darlehensvertrages erfolgt gemäß § 50 Bgld GemO.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung.

Punkt 7	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Besoldungsreform 2021 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass mit 01. Jänner 2021 die Novelle zum Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014, LGBl. Nr. 42/2014, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 92/2020, in Kraft getreten ist. Im Gesetz wurde u. a. unter §§ 133a ff das IVa. Hauptstück, wodurch ein neues Dienst- und Besoldungsrecht der burgenländischen Gemeindebediensteten geschaffen wird (Besoldungsreform 2021), eingeführt wurde. Die Voraussetzung für die Anwendbarkeit des IVa. Hauptstückes des Bgld. GemBG 2014 ist gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. GemBG 2014 der Beschluss des jeweils zuständigen Organs (§§ 134, 135), damit dieses Hauptstück auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten angewendet werden kann. Das zuständige Organ der Gemeinde ist gemäß § 134 Z 2 lit. i Bgld. GemBG 2014 der Gemeinderat.
Der Beschluss des Gemeinderats ist für die Gemeinde bindend und kann auch bis zum 1. Jänner 2021 rückwirkend getroffen werden. Vor Beschlussfassung sind die Grundlagen der Auswirkungen des Beschlusses zu erheben und der Entscheidung zu Grunde zu legen. In diesem Zusammenhang sind jedenfalls die Entwicklung des Personalbedarfs, die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindegebarung und eine Schätzung der Zahl der zu erwartenden Dienstnehmer-Optionen zu erheben.

Der Bürgermeister erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger die wesentlichen Eckpunkte und Auswirkungen der Besoldungsreform 2021 für die Marktgemeinde Minihof-Liebau und deren Gemeindebediensteten, welche die Option voraussichtlich in Anspruch nehmen werden sowie für zukünftig neu eintretende Gemeindebedienstete.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Besoldungsreform 2021 am 01.03.2021 in der Gemeindevorstandssitzung bereits beraten wurde und vorgeschlagen wurde, eine Anwendung des IVa. Hauptstücks des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.04.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten zu ermöglichen. Eine Berechnung der zu erwartenden Mehrkosten wurde durchgeführt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.04.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden, fassen solle.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:
Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau den einstimmigen Beschluss, gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.04.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

Punkt 8	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Annahme des Abtretungsangebotes von Geschäftsanteilen an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2020, nach erfolgter Präsentation des Projekts durch KommR Werner Unger, unter Tagesordnungspunkt 1, der mehrheitliche Grundsatzbeschluss gefasst wurde, einer grundsätzlichen Kooperation in Form der Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf und der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG gemäß der Präsentationen INTERKOMMUNALER BUSINESSPARK S7 vom 24. Juni 2020 in Neumarkt an der Raab bzw. 7. Juli 2020 in Mogersdorf, zuzustimmen.

Mittlerweile wurde die Businesspark S7 Südburgenland GmbH gegründet und nun ist als nächster Schritt die Beschlussfassung im Gemeinderat über die Annahme des Abtretungsangebots für 2,5 % der Geschäftsanteile zum Nominale von EUR 3.750,00 durchzuführen und anschließend die notarielle Beglaubigung im Notariat Dr. Eberhard Wölfer in Jennersdorf vorzunehmen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau (annehmende Partei) das Abtretungsangebot betreffend einen Geschäftsanteil an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH von 2,5 % zum Nominale von EUR 3.750,00 von der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH (abtretende Partei) annimmt und den Übernahmepreis an die abtretende Partei bezahlt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

GV Manfred Reindl meldet sich zu Wort und gibt zu Protokoll, dass er, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2020 gesagt, gegen dieses Projekt ist. Seiner Meinung nach ist es besser, wenn sich die Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht an diesem Projekt beteiligt und er sohin bei der Abstimmung dagegen stimmen wird.

Beschluss:
Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der Gemeinderäte der SPÖ (Helmut Sampt, Arch. DI Ernst Halb, Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, DI (FH) Michael Preininger, Michael Schwarzl, Franziska Rogan) und der ÖVP (Alexander Ganev, Johann Lülik, Adelheid Kostal) den mehrheitlichen Beschluss, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau (annehmende Partei) das Abtretungsangebot betreffend eines Geschäftsanteils an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH von 2,5 % zum Nominale von EUR 3.750,00 von der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH (abtretende Partei) annimmt und den Übernahmepreis an die abtretende Partei bezahlt.
Die Gemeinderäte der FPÖ (Manfred Reindl, Josef Maitz, Angela Reindl) stimmen dagegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Bgld. Landesregierung.

Punkt 9	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Grundstück Nr. 263/13, KG 31116 Minihof-Liebau – Genehmigung des Kaufvertrages – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Lisa Wolf, wohnhaft in Minihof-Liebau und Darjo Krpič, wohnhaft in Slowenien, bei ihm vorstellig wurden, den freien Bauplatz Grundstück Nr. 263/13 erwerben möchten und darauf ein Einfamilienhaus errichten möchten. Der Bürgermeister erläutert, dass er umgehend die Rahmenbedingungen eingeleitet hat, alle Fraktionsführer vom Verkauf informiert hat und die Errichtung des Kaufvertrages in die Wege geleitet hat und die Vertragsunterfertigung betreffend des Ankaufs des Gemeindegrundstückes Nr. 263/13, KG 31116 Minihof-Liebau, in einem Ausmaß von 1.634 m² umgehend erfolgt ist. Betreffend der Gestaltung des Kaufpreises verweist der Bürgermeister auf das ihm vom Gemeinderat am 07.05.2010 erteilte Mandat zu Verkaufsverhandlungen im Rahmen zwischen EUR 8,00 und EUR 12,00 je m². Der Bürgermeister hat mit den Käufern einen Kaufpreis von EUR 8,00 je m² d. s. EUR 13.072,00 für das Grundstück Nr. 263/13 vereinbart. Wie bereits bei den bisher verkauften Gemeindebauplätzen wird auch bei diesem Grundstücksverkauf u. a. eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren vorgesehen. Der gegenständliche Kaufvertrag, Zahl 50/21/E/S, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, welcher am 19.02.2021 bereits unterfertigt wurde, liegt sohin dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gemeindegrundstück Nr. 263/13 in der KG 31116 Minihof-Liebau, in einem Ausmaß von 1.634 m² zu einem Verkaufspreis von EUR 8,00 je m² d. s. EUR 13.072,00 an Lisa Wolf, wohnhaft in Minihof-Liebau und Darjo Krpič, wohnhaft in Slowenien, zur Errichtung eines Einfamilienhauses – Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren – zu verkaufen und den gegenständlichen Kaufvertrag, Zahl 50/21/E/S, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:
Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Gemeindegrundstück Nr. 263/13 in der KG 31116 Minihof-Liebau, in einem Ausmaß von 1.634 m² zu einem Verkaufspreis von EUR 8,00 je m² d. s. EUR 13.072,00 an Lisa Wolf, wohnhaft in Minihof-Liebau und Darjo Krpič, wohnhaft in Slowenien, zur Errichtung eines Einfamilienhauses – Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren – zu verkaufen und den gegenständlichen Kaufvertrag, Zahl 50/21/E/S, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, zu genehmigen.

Der gegenständliche Kaufvertrag, Zahl 50/21/E/S, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Punkt 10	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Richtlinie für Weinkellergebäude – Kellerrichtlinie 2020 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Land Burgenland zuletzt gemeinsam mit dem Landschaftsschutz und mit GemeindevertreterInnen die Richtlinien für Weinkellergebäude überarbeitet hat. Nach den zuletzt erfolgten Abstimmungen mit den Gemeinden soll der Geltungsbereich nunmehr auf alle Gemeinden des Südburgenlandes, mit Ausnahme der Sonderzone lt. Anlage A Entwicklungsprogramm „Unteres Pinka- und Stremtal", erweitert werden. Die Kellerrichtlinie soll zukünftig verbindliche Grundlage für die gutachterliche Tätigkeit der Landschaftsschutzsachverständigen sein. Um der Verbindlichkeit mehr Gewicht zu verleihen, soll die Richtlinie nicht nur von Seiten der Landesregierung, sondern auch von den Gemeinden als Baubehörden als Grundlage für die Beurteilung der Vereinbarkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild festgelegt werden.
Die Richtline für Weinkellergebäude (Kellerrichtlinie 2020) wurde den Gemeinderäten vorab zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat nach inhaltlicher Erörterung die Richtlinie für Weinkellergebäude 2020 zustimmend zur Kenntnis nimmt. Die Richtlinie soll in Bauverfahren verbindliche Grundlage für die gutachterliche Beurteilung durch den Landschaftsschutzsachverständigen sein. Die Anwendung der Richtlinie in naturschutzrechtlichen Verfahren wird befürwortet.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau fasst den einstimmigen Beschluss, dass dieser nach inhaltlicher Erörterung die Richtlinie für Weinkellergebäude 2020 zustimmend zur Kenntnis nimmt. Die Richtlinie soll in Bauverfahren verbindliche Grundlage für die gutachterliche Beurteilung durch den Landschaftsschutzsachverständigen sein. Die Anwendung der Richtlinie in naturschutzrechtlichen Verfahren wird befürwortet.

Punkt 11	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Gemeinde24-Kommunikationstool – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung geht und zukünftig die Gemeinde-App „Gemeinde24" nutzen möchte, um die Bevölkerung umfassend, mobil und zeitnah zu informieren. Die Bürgerinnen und Bürger können die App kostenlos im jeweiligen App-Store herunterladen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich für die Einrichtung und Einschulung auf einmalige EUR 360,00 (inkl. 20 % USt.) und einer monatlichen Nutzungsgebühr von EUR 90,00 (inkl. 20 % USt.). Die ersten drei Monate sind gratis. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre.

Die wesentlichen Funktionen und Inhalte der App beinhalten

- Kontaktmöglichkeiten zur Gemeinde und Informationen zu den Amtszeiten
- aktuelle Beiträge inkl. Möglichkeit des Push-Nachrichten-Versands
- Veranstaltungen
- Amtstafel
- Meldungen seitens der Bevölkerung (Ideen/Zukunftsimpulse oder Missstände)
- Kontakte
- Bürgermeister-Nachrichten
- Gemeindezeitung
- Müllabfuhrtermine
- Bildergalerie
- Umfragetool
- Übersicht der Betriebe in der Gemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass die Umsetzung dieser Gemeinde-App bereits am 01.03.2021 in der Gemeindevorstandssitzung beraten wurde und eine rasche Umsetzung bzw. ein 3-monatiger Probebetrieb vom Gemeinderat bereits befürwortet wurde, um die Kommunikation und den Informationsaustausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese App bereits von zwei weiteren Gemeinden im Bezirk Jennersdorf genutzt wird, d. s. Mühlgraben und Heiligenkreuz im Lafnitztal.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gemeinde-Kommunikations-Tool „Gemeinde24" in der Marktgemeinde Minihof-Liebau umzusetzen, das gegenständliche Angebot der IB Innovative Business Marketingberatung GmbH, 8762 Oberzeiring, zu bestätigen und die Vereinbarung App, mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:
Nach kurzer befürwortenden Diskussion, fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Gemeinde-Kommunikations-Tool „Gemeinde24" in der Marktgemeinde Minihof-Liebau umzusetzen, das gegenständliche Angebot der IB Innovative Business Marketingberatung GmbH, 8762 Oberzeiring, zu bestätigen und die Vereinbarung App, mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren, zu genehmigen.

GEMEINDE24

WO ICH BIN, IST AUCH MEINE GEMEINDE

MINIHOF-LIEBAU

FUNKTIONEN & INHALTE.

MEINE GEMEINDE
Die wesentlichen Fakten, aktuelle Beiträge, Amtszeiten und Veranstaltungen kompakt zusammengefasst.

EVENTS
Veranstaltungen abrufen und dank der automatischen Push-Nachrichten keine versäumen! Wunsch-Veranstaltungen im eigenen Kalender eintragen oder mit Freunden teilen.

KONTAKTE
Auf Knopfdruck mit verschiedenen Gemeinde-Kontakten in Verbindung treten.

MEIN BÜRGERMEISTER
Nachrichten direkt vom Bürgermeister erhalten oder in Kontakt treten.

BETRIEBE VON A BIS Z
Alle örtlichen Wirtschaftsbetriebe abrufen und direkt Kontakt aufnehmen.

MÜLLPLAN
Mülltermine und Müll-ABC abrufen und einen Tag vor der Abholung automatisch via Push-Nachricht erinnert werden.

MELDUNGEN
Ideen, Anregungen und Missstände der Gemeinde melden und so aktiv an der Gemeindezukunft mitgestalten.

GEMEINDEZEITUNGEN
Chronologisch geordnete Gemeindenachrichten überall und rund um die Uhr abrufen.

BILDERGALERIE
Fotos von Veranstaltungen in der Gemeinde durchblättern und abrufen.

PUSH-NACHRICHTEN
Selbst entscheiden über welche Themenbereiche - z.B. Veranstaltungen oder Mülltermine man aktiv informiert werden möchte.

PUSH-NACHRICHTEN.

Bei Veröffentlichung von Aktuellen Beiträgen in der App, werden Sie via Push-Nachricht informiert, auch wenn Sie die App gerade nicht geöffnet haben. Außerdem erinnert Sie die App automatisch via Push-Nachricht rund um unsere Mülltermine - einen Tag vor der Müllabholung und Sie erhalten automatische Terminerinnerungen zu unseren Events.

Wichtige Hinweise zum Erhalt von Push-Nachrichten:

- Bei der App-Installation unbedingt den Erhalt von Push-Nachrichten akzeptieren!
- Sie bekommen Push-Nachrichten zu Veranstaltungen, aber keine Müllerinnerungen? Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie im Bereich „Müllplan" Ihre Straße bzw. Ortsteil ausgewählt haben!
- Bitte überprüfen Sie in den eigenen Handyeinstellungen, ob Sie den Erhalt von Mitteilungen akzeptiert haben, falls Sie keine Nachrichten bekommen.
- Im Bereich „Push-Nachrichten" können Sie selbst konfigurieren, über welche Themenbereiche Sie informiert werden möchten.

DOWNLOAD.

1. Suchen Sie in Ihrem Appstore nach „Gemeinde24" und starten Sie die Installation.
2. Öffnen Sie anschließend das Gemeinde24-Symbol auf Ihrem Start-Bildschirm.
3. Beim ersten Öffnen zeigt Ihnen die Hilfefunktion, welche Möglichkeiten Ihnen Gemeinde24 bietet.
4. Geben Sie im Suchfeld Ihre Gemeinde „Minihof-Liebau" ein.

Google play | Available on the iPhone App Store

Punkt 12	Allfälliges.

Unter **Allfälliges** berichtet der Bürgermeister –

- dass im Gemeindevorstand der erforderliche Austausch des Filterkieses der Wasseraufbereitungsanlage Minihof-Liebau durch die Fa. GWT unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter beschlossen wurde. Die Kosten werden sich auf ca. EUR 20.000,00 belaufen. Weiters wurde beschlossen, dass seitens der Fa. GWT auch die bestehende in die Jahre gekommen und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende PC-Anlage getauscht wird. Die Kosten werden sich auf ca. EUR 6.100,00 exkl. USt. belaufen.
- dass die Sanierung der durch das Hochwasser im Juli 2020 beschädigten Wehranlage bei der Jost-Mühle begonnen hat. Die zwei neuen Eichen-Holzsteher konnten nach verzögerter Lieferzeit nun von Fa. Roposa montiert werden. Auch die Fallen wurden bereits fertiggestellt und das Mühlrad wurde bereits repariert. Die Fa. Schlosserei Lang & Sohn wird in den nächsten Wochen den Laufsteg erneuern. Der neue Laufsteg wird abgesperrt und dann nicht mehr von Besuchern betreten werden können. Der Abbruch des alten Steges wird kurz davor von Fa. Bagger Weber gemeinsam mit den Gemeindearbeitern durchgeführt werden. Der Bürgermeister bedankt sich besonders bei der FF Windisch-Minihof, bei Kdt. HBM Manfred Reindl und FM Klaus Werner für die Durchführung der Reinigungsarbeiten im Bereich der Wehranlage.
- dass die Holzarbeiten abgeschlossen sind. Im Gemeindewald in Richtung Mühlgraben hatten wir viele „Käferfichten“, welche von den Gemeindearbeitern gemeinsam mit Günter und Gernot Flamisch umgeschnitten wurden und bereits mit dem ausgeborgten Rückewagen abtransportiert wurden.
- dass die Schneestangen weggeräumt wurden.
- dass die Fa. Dorn am kommenden Donnerstag und Freitag die Gemeindestraßen und Güterwege kehren wird.
- dass Ingrid Braunstein im Sommer in Pension gehen wird und daher die Stelle für die Raumpflege in der Volksschule Minihof-Liebau ausgeschrieben wird.
- dass am 16.04.2021 die Feuerlöscherüberprüfung für die Bevölkerung im Gemeindeamt stattfinden wird.
- dass Eveline Schlager über den Naturpark Raab wieder die Osterrätselrally organisiert hat. Die Familien erhalten kontaktlos die Teilnahmeunterlagen und gehen dann zeitlich versetzt die Wanderung.
- dass Melitta Kahr Ende des Monats in Pension geht und somit im Kindergarten Tauka der Dienstposten einer neuen Kindergartenhelferin ausgeschrieben wurde. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung Anikó Črnko aus Tauka, vorerst befristet für ein Jahr, ab 01. April 2021 als Kindergartenhelferin angestellt.
- dass es in der Gemeinde vor ca. 4 Wochen über 40 COVID-19-Fälle gegeben hat, sodass auf Grund eines Clusters in der Volksschule Minihof-Liebau sowie beim Verein Vamos, die Volksschule für eine Woche teilweise (3. und 4. Schulstufe) und eine weitere Woche komplett geschlossen werden musste und der Verein Vamos für eine Woche die Küche schließen musste. Der Bürgermeister berichtet, dass er von der BH Jennersdorf umgehend vorgeladen wurde und kurzzeitig die Abriegelung der Gemeinde im Raum gestanden ist. Es wurden daraufhin von der Gemeinde erforderliche Maßnahmen eingeleitet. U. a. wurde umgehend die Bevölkerung informiert und zusätzlich zur bestehenden Testmöglichkeit bei Dr. Eicher wurde seitens des Landes Burgenland ein Testbus für eine Woche in der Gemeinde stationiert. Die gesetzten Maßnahmen haben gefruchtet und nun sind in der Gemeinde bereits weniger als 10 Fälle. Aktuell liegt die 7-Tagesinzidenz wieder bei ca. 150 im Bezirk Jennersdorf. Es folgt nun in der gesamten Ostregion ein Osterlockdown, weil die Grenze der Spitalskapazitäten bereits erreicht ist. Das Hauptproblem sind aber nach wie vor die Feierlichkeiten im privaten Bereich. Der Bürgermeister meint, dass diese Entwicklung

wohl auch den Grund hat, dass die Gastronomie bereits sehr lange zu hat und sohin sich die Bevölkerung vermehrt im Privatbereich trifft und feiert, weil es keine anderen Möglichkeit und Alternativen gibt. Die Idee der Eintrittstest für die Gastronomie gibt es ja schon lange, warum diese oder andere Konzepte nicht umgesetzt werden, ist ihm ein Rätsel. Der Bürgermeister bekräftigt abschließend, dass die Bevölkerung sehr diszipliniert ist und die Maßnahmen trotz erheblicher Einschränkungen zum Großteil mitträgt.

- dass Adelheid Kostal von ihm zur Obstreferentin von Statistik Austria ernannt wurde und sie auch ihre Zustimmung erteilt hat. Dipl.-HLFL-Ing. Manfred Gsellmann wird sie dabei fachlich unterstützen.
- welche Gemeinderäte in den vergangenen Wochen und Monaten Geburtstag hatten und gratuliert ihnen recht herzlich.

GV Manfred Reindl ersucht um Auskunft betreffend des Standes der Aufschließungen des Gemeindegrundstückes in Tauka. Der Bürgermeister, dass die Stöcke nun endlich geschreddert werden und dann, wie im Gemeindevorstand besprochen, das Grundstück aufparzelliert wird.
GV Manfred Reindl fragt weiters, ob das gesamte Grundstück auch von einem Interessenten erworben werden könne.
Der Bürgermeister meint, dass es grundsätzlich möglich ist, weil an die Gemeinde der gleiche Gesamtkaufpreis gehen würde, aber in Folge nur ein Wohnhaus gebaut werden würde. Wenn zwei Bauplätze verkauft werden und in Folge zwei Wohnhäuser errichtet werden, könnten voraussichtlich mehr Wohnsitze erreicht werden.

GR Josef Maitz und GV Manfred Reindl ersuchen, dass die Gemeindearbeiter das Bachbett des Doiberbachs im Bereich der Wehranlage der Jost-Mühle von den Ästen befreien.
Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

GV Alexander Ganev spricht das Thema Personalabstimmung an. Er möchte die Vorgehensweise geregelt haben. Es sollte eine Linie geben, wann der Gemeindevorstand zuständig ist und wann der Gemeinderat eingebunden wird. Für sein Dafürhalten sollten Personalentscheidungen immer im Gemeinderat behandelt werden.
Der Bürgermeister antwortet, dass gesetzlich geregelt ist, dass der Bürgermeister jemanden bis zu 7 Monate anstellen darf, der Gemeindevorstand für Anstellungen bis zu einem Jahr zuständig ist und alles darüber hinaus im Gemeinderat behandelt werden muss. Betreffend der Personalentscheidung im Kindergarten muss die Verlängerung des aktuell auf ein Jahr befristeten Dienstverhältnisses dann sowieso im Gemeinderat behandelt werden.
GV Alexander Ganev ergänzt, dass dann aber die Entscheidung ja bereits gefallen ist und nur mehr das Dienstverhältnis dieser einen Person verlängert wird, ohne dass die damaligen anderen Kandidaten für den Gemeinderat ein Thema sind. Er schlägt vor, dass in Zukunft Personalentscheidungen nur mehr im Gemeinderat entschieden werden sollten.
Der Bürgermeister erklärt, dass, wenn es zeitlich erforderlich ist, trotzdem er als Bürgermeister oder der Gemeindevorstand Personalentscheidungen zu treffen haben. Bei der folgenden Personalentscheidung betreffend einer neuen Reinigungskraft in der Volksschule Minihof-Liebau ist vorgesehen, dass dies dann im Gemeinderat behandelt wird.
GV Alexander Ganev bekräftigt seine Meinung, dass es für Personalentscheidungen eine Linie geben soll und für länger vorgesehene Personalaufnahmen von vorn herein immer der Gemeinderat die Entscheidung treffen soll.
GV Manfred Reindl ergänzt zu diesem Thema, dass die Vorgangsweise der letzten Personalaufnahme einer Kindergartenhelferin nicht schlecht war, aber, wie er bereits in der Gemeindevorstandssitzung gesagt hat, dass er die Bewerber auch sehen möchte, wenn im Gemeindevorstand so eine Entscheidung getroffen wird, weil er die Personen auch nicht kennt, er sich für die Entscheidung ein persönliches Bild machen möchte und die Bewerber kennen lernen

möchte. Er schlägt vor, dass zukünftig die in Frage kommenden Bewerber vorab zumindest im Gemeindevorstand angehört werden sollten.
Der Bürgermeister stimmt diesem Vorschlag zu und weist erneut darauf hin, dass er bei der letzten Personalaufnahme einer Kindergartenpädagogin keine der Bewerber persönlich gekannt hat und sich auf die fachliche Beurteilung der Kindergartenleitung sowie des gesamten Kindergartenteams verlassen hat und diese Entscheidung richtig war. Dieses Vorgehen wurde sohin auch bei der letzten Personalaufnahme einer Kindergartenhelferin angewandt, weil die fachliche Beurteilung durch die Kindergartenleitung eine wesentliche Rolle spielt und er als Bürgermeister vollstes Vertrauen in die fachliche Kompetenz des Kindergartenteams hat.

GV Alexander Ganev regt an, dass, wenn die nächste Sitzung wieder im Turnsaal stattfinden sollte und der Vortragende mit Mund-Nasen-Maske spricht, dieser entweder einen entsprechenden Abstand halten sollte, um ohne Maske sprechen zu können, oder ein Mikrofon verwendet werden sollte, oder gleich eine Videokonferenz gemacht werden sollte.
Der Bürgermeister antwortet, dass er den Mund-Nasen-Schutz nicht aus Spaß trägt, sondern aus gegebenem Anlass einer Infektionskette nach einer Gemeindevorstandssitzung in Wimpassing sehr vorsichtig ist.
GR Josef Maitz lehnt den Vorschlag einer Videokonferenz strikt ab.
GV Manfred Reindl meint, dass der Abstand, der eingehalten wird, sicher ausreichend ist und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes jeder selbst entscheiden sollte.
GV Alexander Ganev regt an, dass der Redner ein Mikrofon nehmen soll.
Der Bürgermeister meint, dass dies kein Problem ist.

GV Manfred Reindl erinnert, dass in der Sitzung im Oktober über eine Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Gh Hirtenfelder und der Jost-Mühle gesprochen wurde und dass eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage aufgestellt werden sollte. Die Autofahrer sind zwischenzeitlich nicht langsamer geworden.
Der Bürgermeister antwortet, dass er da noch nicht tätig wurde.
GV Manfred Reindl ergänzt, dass damals besprochen wurde, dass die Gemeinde eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage ankauft und dann alternierend im Gemeindegebiet aufstellt.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde früher ein solches Messgerät gemeinsam mit der Gemeinde St. Martin/Raab hatte, aber diese gemeinsame Lösung nicht befriedigend war, weil die Wartung nicht gut funktioniert hat. Er berichtet, dass die Gemeinde Mühlgraben aktuell ein gemeinsames Geschwindigkeitsmessgerät mit der Gemeinde St. Martin an der Raab angeschafft hat. Auf Nachfrage beim anwesenden Bürgermeisterkollegen Fabio Halb aus Mühlgraben erhält er die Auskunft, dass dieses Gerät ca. EUR 3.000,00 gekostet hat.
GV Manfred Reindl fragt weiter, ob im Zuge der Sanierung des Gehweges Geschwindigkeits-Entschärfungs-Maßnahmen gemacht werden könnten. Er ergänzt, dass er aber grundsätzlich kein Freund solcher Maßnahmen ist und versteht, dass meist die Einheimischen zu schnell fahren, aber die Kinder gefährdet sind. Der Bürgermeister wird mit der Polizei sprechen, ob diese verstärkt diesen Gemeindestraßenabschnitt kontrollieren würde.
GV Alexander Ganev meint, dass die einmaligen Kosten von ca. EUR 3.000,00 für die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage leistbar sind und sich die Gemeinde überlegen sollte eine solche anzuschaffen. Der Bürgermeister greift diesen Gedanken auf, wird sich umgehend um die Einholung eines Angebots kümmern und sich die aktuellen Lösungen bei den Nachbargemeinden anschauen.
GV Manfred Reindl, meint auch, dass eine solche Anschaffung für die Steigerung der Sicherheit in unserer Gemeinde sinnvoll wäre.

Der Bürgermeister ergänzt die Information, dass das Wartehäuschen in Minihof-Liebau an der B58 bei Fa. Zimmerei Roposa bereits in Arbeit ist.

GV Manfred Reindl fragt ob die 30-Jahr-Feier zur Markterhebung heuer stattfinden wird?
Der Bürgermeister verneint diese Frage, weil die aktuellen Voraussetzungen auf Grund der Corona-Pandemie viel zu unsicher sind und dadurch das Risiko viel zu groß ist.
Dies hat sich GV Manfred Reindl bereits gedacht, weil auch die Angelobungen für das heurige Jahr alle in den Kasernen geplant sind. Aber im nächsten Jahr könnte die 30-Jahr-Feier ja nachgeholt werden. Er wird dies somit für das kommende Jahr vormerken.

GV Manfred Reindl fragt, ob es vorgesehen ist, dass entlang der Gemeindestraße zwischen Gh Hirtenfelder und der Jost-Mühle ein Kinderspielplatz errichtet wird und ob dies noch aktuell ist?
Der Bürgermeister erklärt, dass dies nach wie vor geplant ist und auch umgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gh Hirtenfelder kurz vor der Fertigstellung steht aber ein Termin für die Eröffnung auf Grund der Corona-Pandemie noch offen ist und von dieser abhängt.

GV Manfred Reindl hat sich im Budget angeschaut, dass wir ein paar Kredite haben, u. a. einen mit 12 %, Laufzeit bis 2031, einen mit 7,95 %, einen mit 6 %, einen mit 5,97 %, Laufzeit bis 2021, einen mit 5,83 %, einen weiteren mit 12 %, auch Laufzeit bis 2031. Er fragt, ob man diese nicht umschichten sollte?
Der Bürgermeister wird das prüfen.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen ein frohes und gesundes Osterfest.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.31 Uhr und wünscht allen, dass sie gesund bleiben.

BEGLAUBIGER:	DER SCHRIFTFÜHRER:	DER BÜRGERMEISTER:
Christian Wolf eh.	*DI (FH) Michael Preininger eh.*	*Helmut Sampt eh.*
Josef Maitz eh.		